



**Bundesliga
Ergebnis
Dienst
Hamburg**

03-2017/18

Inhaltsverzeichnis

Bußen	3
-------------	---

Herausgeber: Deutscher Schachbund e.V.

Redaktion: Jürgen Kohlstädt, Thiemannhof 2, 21147 Hamburg
Tel.: 040 / 796 66 75 + 0170 / 203 55 09
Fax 040 / 796 10 84

Michael Voß

Internet: deutscher-schachbund/SchachBL
e-mail: schachbl@schachbund.de

Änderungen & Korrekturen

Runde 3 & (4)

Buß

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

Untergrombach 200,- €

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt, IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- **Sachverhalt** -
- **Begründung** -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät

abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto "Mißbach, ThSB, OLO", IBAN DE23 2509 0900 3411 8776 00, BIC GENODEFP09 bei der PSD Bank Hannover zu zahlen.

Sabt FTV 1860 120,- €

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen.

Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

